

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 24.06.2024

GRin Schmidt, GRe Kohl und Nestle fehlen entschuldigt

I.

FRAGEN DER EINWOHNER

Ein Bürger macht anlässlich des Hochwassers in Balzheim den Vorschlag eine Kamera am Hochwasserrückhaltebecken zu installieren, dass man sich bei Starkregen über eine Website ein Bild über den aktuellen Zustand dort machen kann und nicht der Bauhof immer vor Ort fahren muss.

Bürgermeister Hartleitner findet diese Idee ebenfalls gut. Beim letzten Arbeitstreffen zum Starkregenrisikomanagement wurde ein elektrischer Sensor vorgeschlagen, der den Wasserstand in den Becken misst. Dieser würde solarbetrieben arbeiten und gibt Meldung, wenn ein kritischer Wasserstand erreicht ist.

Der Bürger regt weiter an, wie dies auch in anderen Gemeinden gemacht wird, Whats-App-Gruppen zu bilden, um auf diesem Wege interessierten Bürgern Infos über die aktuelle Situation in der Gemeinde zu geben.

Der Vorsitzende hält Whats-App eher für schwierig. Es gäbe jedoch eine App „digitaler Dorfplatz“, eine Art auf den Ort beschränktes soziales Netzwerk. Darüber könnte man die Bürgerschaft auch kurzfristig informieren. So etwas hat z. B. die Gemeinde Illerkirchberg unlängst gestartet.

Auch GR Maul rät von der Verwendung von Whats-App ab, eine Gemeinde als Administrator einer Whats-App-Gruppe sei nicht denkbar. Dies sieht auch GR Federhen so. Er weiß, dass manche Gemeinden eine Warn-App haben, die der Alb-Donau-Kreis anbietet.

GR Gerster ist der Meinung, dass es in Balzheim bestimmte Punkte gibt, die regelmäßig vom Hochwasser betroffen sind. Hierüber ist die Feuerwehr informiert. Um eine App mit aktuellen Informationen zu versorgen, müssten Personen der Feuerwehr abgezogen werden, die jedoch für die eigentliche Arbeit benötigt werden.

Ein Bürger bedankt sich bei der Feuerwehr für die geleistete Arbeit wegen des Hochwassers. Er erinnert aber auch daran, dass nach dem letzten starken Hochwasser vor drei Jahren ein Arbeitskreis eingeführt wurde. Seines Wissens sei dieser Arbeitskreis nur einmal zusammengekommen. Dies sei nicht befriedigend, es sei dringend erforderlich nach geeigneten Maßnahmen zu schauen.

Bürgermeister Hartleitner erwidert, dass dieser Arbeitskreis mehrfach getagt und viele Ideen erarbeitet hat. Auf dieses Thema wird während der heutigen Sitzung unter TOP 4 aber noch eingegangen.

Ein Bürger fragt auch nochmals nach, was denn jetzt konkret bezüglich des Themas Hochwasser passiert ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach den jüngsten Unwetterereignissen eine größere Gefahrenlage am Breitenbach und Eichlegraben festzustellen ist. Der Gemeinderat muss priorisieren und hat sich entschlossen hier zuerst etwas zur Rückhaltung des Wassers zu machen. Im Bereich der Vogelsiedlung in Oberbalzheim wurde deshalb bisher beim Ziegelhausbach noch keine Rückhaltung vorgesehen.

Eine Bürgerin nimmt Bezug auf die Sitzung vom 13.05.2024, in welcher Herr Pfarrer Ilic darauf hingewiesen hat, dass nur noch wenige freie Urnenplätze auf dem Friedhof Unterbalzheim vorhanden sind, mittlerweile seien es noch zwei. Sie fragt, ob die Gemeinde hier etwas unternommen hat.

Bürgermeister Hartleitner erwidert, dass der Auftrag erteilt wurde. Eine Lieferung sei für August zugesagt.

Die Bürgerin nimmt weiter Bezug auf einen Bericht im Mitteilungsblatt, wonach der Verlag eine Sonderveröffentlichung zum Anlass 50 Jahre Balzheim ankündigt. Sie möchte wissen, was von Seiten der Gemeinde zu diesem Jubiläum geplant sei.

Der Bürgermeister sagt, dass das Jubiläum noch eine Würdigung erfahren werde.

Ein Bürger spricht das Gewerbegebiet „Brühl I“ und „Brühl II“ an. Bei der Bebauung vor fünf Jahren gab es Pflanzgebote, die bis heute nicht umgesetzt worden sind. Des Weiteren wird dort über einen langen Zeitraum Grüngut gelagert.

BM Hartleitner sagt zu, den Sachverhalt zu prüfen.

II.

BEBAUUNGSPLAN „PV-ANLAGE STEIGÄCKER“, GEMEINDE BALZHEIM, GEMARKUNG UNTERBALZHEIM

- **BEHANDLUNG DER WÄHREND DER FRÜHZEITIGEN ÖFFENTLICHKEITS-
UND TRÄGERBETEILIGUNG EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN**
 - **ENTWURFSBESCHLUSS**

Bürgermeister Hartleitner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Lörz vom Büro Künstler Stadtplanung, Reutlingen.

Herr Lörz erläutert den Bebauungsplan und geht auf Stellungnahmen ein.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden. Vorhabensträger ist die Firma Gebr. Otto Baumwollfeinzwirner GmbH + Co. KG, die sich nördlich des Plangebiets befindet.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Gemarkung Unterbalzheim.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele zu leisten. Hierfür sollen die Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen geöffnet werden. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Mithilfe der Freiflächenphotovoltaikanlage kann der nördlich angrenzenden Firma Gebr. Otto Baumwollfeinzwirnerei GmbH + Co. KG eine regenerative Energiegrundlage zur Verfügung gestellt werden. Dies ist vor allem für die energieintensive Produktion von enormer Bedeutung. Eine nachhaltige und zukunftsfähige Ausrichtung des gewerblichen Betriebs kann somit geschaffen werden, wodurch Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Gemeinde Balzheim gesichert werden können.

Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Ausweisung der Art der baulichen Nutzung ist als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ vorgesehen.

Anschließend an den Aufstellungsbeschluss des Vorentwurfes am 18.12.2023 wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) BauGB und §4 (1) BauGB durchgeführt. Diese fand im Zeitraum vom 15.01.2024 – 14.02.2024 statt.

Im weiteren Verfahren wurde der Umweltbericht fortgeschrieben und eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erstellt.

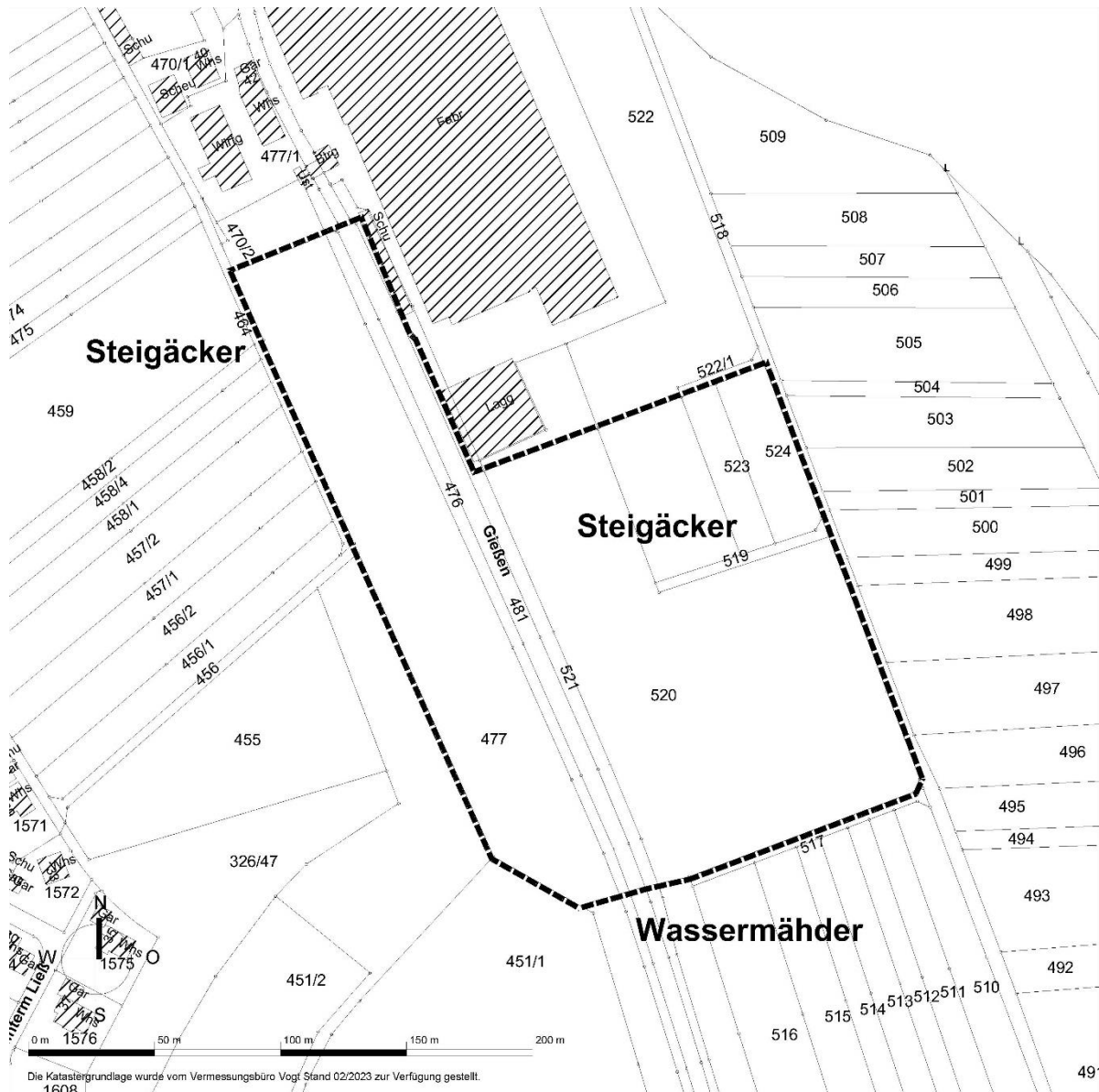
Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes wurde die Festsetzung zu Einfriedigungen ergänzt. Nach Angaben der Stellungnahme des Stromversorgers wurden bestehende Leitungen in den Bebauungsplan eingezeichnet und ein Leitungsrecht in den Textteil aufgenommen.

Weiterhin wurde aufgrund privater Stellungnahmen ein Blendgutachten erstellt. Eine erhebliche Belästigung durch Blendung i. S. des § 5 BImSchG, ist für das Wohngebiet im westlich angrenzenden Siedlungsbereich von Unterbalzheim nicht zu erwarten.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich ca. 150 m östlich der Wohnbebauung Balzheims und südlich des Gewerbegebiets von Balzheim. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 476 (teilweise); 477 (teilweise); 481 (teilweise); 519; 520 (teilweise); 521 (teilweise); 522 (teilweise); 523 und 524 und hat eine Größe von ca. 3,61 ha. Im Osten, Süden und Westen begrenzen landwirtschaftliche genutzte Flächen das Plangebiet. Östlich des Plangebiets grenzt zudem ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg an. Im Norden grenzt unmittelbar an das Plangebiet das Firmengelände der Firma Gebr. Otto Baumwollfeinzwirnerei GmbH + Co. KG an.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, wird einstimmig beschlossen:

- 1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Steigäcker“, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 24.06.2024 aufgeführt, behandelt.**
- 2. Die zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „PV-Anlage Steigäcker“, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 24.06.2024 aufgeführt, behandelt.**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Steigäcker“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 24.06.2024 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 24.06.2024, wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 10.06.2024 gebilligt und dessen Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.**

4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „PV-Anlage Steigäcker“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 24.06.2024 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 24.06.2024, wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom 10.06.2024 gebilligt und dessen Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 74 (7) LBO beschlossen.
5. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist ortsüblich bekannt zu machen.

III.

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN

A) ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Bürgermeister Hartleitner informiert, dass der Gemeinde der Bauantrag zum Umbau des Wohnhauses Berggasse 7, Unterbalzheim, zum Mehrfamilienhaus (3 Wohneinheiten) mit Errichtung von Gauben, Anbau einer Treppen- und Balkonanlage und Energetische Sanierung vorliegt. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Bauherren möchten das vorhandene Wohnhaus in Unterbalzheim zu einem Mehrfamilienwohnhaus umbauen und gleichzeitig eine energetische Sanierung durchführen. Um für die Wohnungen im OG und DG einen eigenen Zugang zu schaffen ist auf der Ostseite eine außenliegende Treppenanlage mit Holzverkleidung geplant. Auf beiden Seiten des Daches sollen SchlepPGAuben eingebaut werden. Durch den Aufbau einer Photovoltaikanlage wird auch dieser Pflicht entsprochen.

Vom Planer wurden in den Planunterlagen 3 Kfz-Stellplätze ausgewiesen. Die Kfz-Stellplatzverordnung der Gemeinde Balzheim fordert jedoch 1,5 Stellplätze je Wohneinheit, somit 5 Stellplätze. Diese müssen noch ausgewiesen und dementsprechend hergestellt werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass außerdem die Zufahrt und Parkplätze auch problemlos ohne Angrenzerflächen befahrbar sein müssen.

Die Anhörung der Angrenzer wurde in die Wege geleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

GR Maul hält es für lobenswert, dass das alte Gebäude saniert wird. Dem schließen sich weitere Gemeinderäte an.

Die Gemeinde Balzheim erteilt einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB.

Gemäß § 2 Kfz-Stellplatzsatzung der Gemeinde Balzheim vom 20. März 2023 liegt die Stellplatzverpflichtung auf 1,5 Kfz-Stellplätze für jede Wohnung (auch bei Nutzungsänderungen). Daher sind auf dem Grundstück weitere 2 Kfz-Stellplätze, insgesamt 5 Stellplätze, herzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass trotz des bestehenden Höhenunterschieds die Zufahrt direkt von der Straße erfolgen muss und nicht wie bisher über ein Privatgrundstück.

B) ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

GR Colsmann nimmt wegen Befangenheit im Zuhörerbereich Platz.

Der Vorsitzende führt aus, dass bei der Gemeinde der Bauantrag zum Anbau eines Holzlagers an die bestehende Remise in Unterbalzheim, Hauptstraße 23 eingegangen ist. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der 18,99 m² große Anbau ist direkt an die bestehende Remise geplant. Sie wird in Holzkonstruktion auf der bereits bestehenden Stahlbeton-Bodenplatte errichtet. Die Holzkonstruktionsdecke ist als Flachdach geplant.

Die Gemeinde Balzheim erteilt einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB.

IV.

HOCHWASSERSCHUTZ; RÜCKBLICK AUF DIE JÜNGSTEN STARKREGENEREIGNISSE UND WEITERES VORGEHEN

Der Vorsitzende informiert, dass es am Samstagabend, 18. Mai 2024 zu einem heftigen Gewitter mit Starkregen kam, welcher am Breitenbach im Bereich der Birkenstraße sowie am Weinberggraben zu Ausuferungen führte.

Am Wochenende von Freitag, 31. Mai bis Sonntag, 2. Juni ließ der ununterbrochen anhaltende Dauerregen alle bestehenden Rückhaltebecken voll- und zum Teil auch überlaufen. Größere Schäden durch Überflutungen konnten nur dadurch verhindert werden, dass die Feuerwehr mit mehreren Pumpen das Wasser an Breitenbach, Eichlegraben und Weiherbach jeweils vor dem Eintritt in die Verdolung über Stunden hinweg aus den Bächen heraus abpumpte.

Kritische Stellen waren unter anderem:

- Breitenbach im Bereich Rehapark (trotz Offenlegung bestand beim länger anhaltenden Unwetter weiterhin ein Rückstauproblem), Birkenstraße, übervolle Rückhaltebecken im Außenbereich
- Eichlegraben im Bereich Jahnstraße
- Weinberggraben hinter den Anwesen Weinberggasse 18 und 16/1
- Weihergraben im Bereich Schmiedgasse, volle Rückhaltebecken im Außenbereich

Die Ereignisse haben die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen unterstrichen, insbesondere einen Ausbau der Rückhaltungsmöglichkeiten am Breitenbach, eine Rückhaltung am Eichlegraben oder auch Maßnahmen zur besseren Ableitung des Wassers im Bereich Jahnstraße, Beseitigung von Verengungen (z.B. Brücke Birkenstraße), Objektschutz am Weinberggraben.

Vor drei Jahren wurden für die Feuerwehr Balzheim bereits zwei zusätzliche Pumpen beschafft. Das jüngste Ereignis konnte nur durch Hinzunahme ausgeliehener Pumpen, auch von privater Seite bewältigt werden. **Es wird daher vorgeschlagen, die Ausstattung der Feuerwehr mit mehreren zusätzlichen und auch leistungsfähigeren Pumpen als die vorhandenen noch weiter zu verbessern.**

Zwischenzeitlich konnte ein sehr wichtiger Grunderwerb für die geplante Maßnahme am Weinberggraben getätigt werden.

Das Starkregenrisikomanagement geht aktuell in seine letzte Phase. Nach der Erstellung von Gefahrenkarten und Risikosteckbriefen für besonders schützenswerte und öffentliche Gebäude gab es jüngst einen Workshop mit Handlungsempfehlungen. Diese Empfehlungen greifen auch zahlreiche Vorschläge auf, die der Arbeitskreis Hochwasser bereits entwickelt hat (u.a. Ausbau der Rückhaltungskapazitäten am Breitenbach, Rückhaltung am Eichlegraben, Renaturierung Eichlegraben, Rückhaltung am Ziegelhausbach).

Dadurch, dass diese Maßnahmen nun im Handlungskonzept auftauchen, besteht grundsätzlich eine Chance auf Förderung. Allerdings sind hier zuvor weitere Schritte zu durchlaufen: zunächst eine Grob-Kosten-Nutzen-Untersuchung, welche die Wirtschaftlichkeit jeder einzelnen Maßnahme untersucht (Verhältnis Kosten zu geschützten Werten – je mehr Objekte durch diese Maßnahme vor Überflutung geschützt werden können, umso eher ist die Wirtschaftlichkeit gegeben). Wenn die Grob-Kosten-Nutzen-Analyse positiv ausfällt, bedarf es noch einer detaillierteren Kosten-Nutzen-Untersuchung als Voraussetzung für die Förderfähigkeit.

Die Vorlage einer groben Kostenhinterlegung durch das Ingenieurbüro müsste in Kürze vorliegen. Im Gemeinderat ist abzuwägen, ob einzelne Maßnahmen aufgrund der Gefahrenlage sogar unter Verzicht auf eine Förderung schnellstmöglich vorgezogen werden. Es gibt Möglichkeiten, die sich für Sofortmaßnahmen eignen.

Da im Haushalt für Hochwassermaßnahmen relativ großzügig Mittel eingestellt sind, ist die Finanzierung der nun angedachten Beschaffungen sichergestellt.

Bezüglich des Breitenbachs ist das Ingenieurbüro Wassermüller gerade dabei zwei verschiedene Rückhaltemöglichkeiten planerisch zu untersuchen (zusätzliches Becken in der Mitte oder Umgestaltung bzw. Erweiterung des unteren Beckens).

GR Federhen bedankt sich für den Einsatz von Feuerwehr und Bauhof.

Auch aufgrund der heutigen Fragen der Einwohner regt er an die Bürger über Ergebnisse mehr zu informieren. Des Weiteren möchte er, dass Dinge so schnell als möglich umgesetzt werden, eine Förderung ist sicher gut, aber nicht ausschlaggebend. Auch fragt er nach Alternativen für Rückhaltebecken, da festgestellt werden konnte, dass das Wasser nicht unbedingt immer dort hineinfließt.

GR Gerster erwidert, dass das erste Hochwasserrückhaltebecken damals als Maßnahme schnell durchgezogen wurde. Inzwischen hat man die Erkenntnis gewonnen, dass das vordere Becken zu klein ist. Bei Starkregen läuft das Wasser vom Weinberg in das vordere Becken. Es fand letzte Woche kurzfristig eine Sitzung statt mit dem Landratsamt und dem Ingenieurbüro Wassermüller. Man macht sich jetzt Gedanken das erste Becken aufzuarbeiten und zudem das Tal mit einer Art Damm abzusperrern. Hierdurch hätte man eine breite Stauffläche.

GR Colsmann ist der Meinung, dass das Hauptproblem die mangelnde Information für die Bevölkerung ist. Er fordert mehr Transparenz, da dies beruhigt.

Die Feuerwehr hat einen super Job gemacht. Sie hat bereits Erfahrungen gesammelt und konnte deshalb entsprechend handeln. Die Becken waren voll und wurden zügig durch die Feuerwehr gezielt abgeleitet. Dies zeigt, dass die bereits umgesetzten Maßnahmen funktioniert haben. Dennoch gibt es natürlich immer Verbesserungsbedarf. Die Gemeinde sollte auf jeden Fall selbst Pumpen haben und nicht auf private Pumpen zurückgreifen müssen.

Bürgermeister Hartleitner betont auch noch einmal seinen Dank an die Freiwillige Feuerwehr, die Balzheim vor einer Katastrophe bewahrt hat. Das Ganze hat zu der Erkenntnis geführt, dass man weitere Ausstattung benötigt.

GR Federhen sieht das auch so und möchte ergänzend zum Angebot, das die Feuerwehr eingeholt hat, noch auf eine weitere Pumpe (sog. Drehkolbenpumpe) hinweisen, die in anderen Städten im Katastrophenfall hilfreich war und die 9.000 l/min fördern kann. Die Gemeinde sollte auch diese Pumpe noch in Augenschein nehmen.

GR Maul hält fest, dass die Feuerwehr das Angebot sehr kurzfristig einholen musste. Er wäre dafür die Summe zur Verfügung zu stellen, aber zu schauen, ob noch andere Pumpen besser wären.

GR Gerster ist der Meinung, dass man zwischenzeitlich Erfahrung mit den Pumpen gemacht hat und es so funktioniert hat. Er hält den Vorschlag der Feuerwehr für durchdacht. Möglicherweise kann die Feuerwehr 9.000 l/min gar nicht verteilen.

Der Vorsitzende hält fest, dass jetzt umgesetzt wird, was die Feuerwehr ausgearbeitet hat und man offen ist für zusätzliche Ausstattungen. Er bedankt sich außerdem auch bei den Anwohnern, die die Feuerwehr unterstützt haben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausstattung der Feuerwehr mit Geräten im Wert von 33.745,09 €. Die weitere Planung von Schutzmaßnahmen wird forciert.

V.

BEKANNTGABE EINER EILENTSCHEIDUNG UND GENEHMIGUNG VON ÜBERPLANMÄSSIGEN AUSGABEN ZUM ERWERB EINES NEUEN FAHRZEUGS FÜR DEN BAUHOF

Bürgermeister Hartleitner informiert darüber, dass der orange Ford-Transit-Kastenwagen des Bauhofs derzeit nicht eingesetzt werden kann und zur Werkstatt gebracht wurde. Es müsste u.a. dringend ein Dieselpartikelfilter ausgetauscht werden, der voraussichtlich jedoch erst Ende August 2024 lieferbar wäre.

Im Juni 2024 steht zudem die Hauptuntersuchung an. Die Werkstatt hat festgestellt, dass zuvor diverse TÜV-relevante Mängel zu beheben wären. Von der Werkstatt (Autohaus Striebel) liegt dazu ein Kostenvoranschlag für die erforderlichen Reparaturen in Höhe von 5.159,75 EUR brutto vor. Alleine der neue Dieselpartikelfilter würde 1.777,76 EUR netto kosten.

Der Bauhof behilft sich aktuell mit dem VW Passat der Gemeinde. Dieser hat jedoch keine Anhängerkupplung. Der Ford-Transit mit seinem Allradbetrieb und seiner Anhängerkupplung hat sich in der Vergangenheit bewährt und hätte auch beim letzten Unwetterereignis bzw. Hochwasser wertvolle Dienste beim Transport und bei der Erkundung der Gemeindeflur geleistet, stand jedoch nicht zur Verfügung.

Die Erstzulassung des Fahrzeugs war am 31.01.2013. Der aktuelle Kilometerstand beträgt ca. 127.000 km. Trotz der zuverlässigen Dienste des Fahrzeugs häuften sich in den letzten Jahren die Reparaturkosten. Hier ein Überblick der Ausgaben für dieses Fahrzeug in den vergangenen zwei Jahren:

Rechnung		
08.04.2024	163,33 EUR	Reparatur wg. Brennender Motorkontrollleuchte
05.03.2024	529,92 EUR	Reparatur + Reifenwechsel
14.08.2023	1.007,54 EUR	Reparatur
01.04.2023	891,19 EUR	Reparatur
02.01.2023	1.401,08 EUR	Reparatur
25.11.2022	80,62 EUR	neuer Außenspiegel
15.10.2022	1.442,04 EUR	neue Rückscheibe
25.06.2022	2.258,99 EUR	Reparatur + (TÜV Passat)

Kurzfristig konnte das Autohaus Striebel zum Gesamtpreis von 48.901,34 EUR brutto ein Neufahrzeug, einen Ford Transit (ebenfalls Allrad und mit Anhängerkupplung), anbieten.

Dieses Fahrzeug konnte durch das Autohaus bis zum 07.06.2024 für uns reserviert werden. Parallel wurde der Markt nach entsprechenden Alternativen (insbes. im Hinblick auf Preis, Allrad und kurzfristiger Verfügbarkeit) sondiert/abgefragt – allerdings ohne Erfolg.

Mit einstimmiger Zustimmung nach vorangegangener informeller Abfrage beim Gemeinderat und Schilderung des Sachverhalts wurde eine Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO getroffen, dass wir unser vorhandenes Fahrzeug nicht mehr reparieren lassen und stattdessen das angebotene Neufahrzeug bestellen und der erforderliche Beschluss des Gemeinderats über die überplanmäßigen Ausgaben bei der entsprechenden Haushaltsstelle „Bewegliches Anlagevermögen des Bauhofs“ in der nächsten Sitzung nachgeholt wird.

Im Haushalt 2024 sind für Investitionen in bewegliches Anlagevermögen des Bauhofs nur 5.000 EUR eingestellt. Eine Deckung wäre gegeben, weil sicher davon auszugehen ist, dass die im Haushalt 2024 veranschlagten Erschließungskosten für das Neubaugebiet „Breite V“ in Höhe von 690.000 Euro in diesem Jahr noch nicht in diesem Umfang anfallen werden. Für den Fortgang des Baugebiets wurde zuletzt die erforderliche Umweltprüfung, die aufgrund der geänderten Rechtsprechung notwendig geworden ist, in Auftrag gegeben.

Grundsätzlich wäre im Rahmen des Erwerbs eines entsprechenden Fahrzeugs eine Ausschreibung erforderlich gewesen. Nach § 8 Abs. 4 Nr. 14 UVgO wurde im Hinblick auf die vorteilhafte Gelegenheit, die zu einer wirtschaftlicheren Beschaffung führte, entsprechend Verfahren. Dies mit dem Hintergrund des plötzlich aufgetretenen Schadens am vorhandenen Fahrzeug, den in diesem Zusammenhang entstandenen erheblichen Kostenaufwands für Reparaturen, des längeren Ausfalls des Altfahrzeugs, der äußerst kurzfristigen Verfügbarkeit eines nahezu typgleichen Ersatzfahrzeugs sowie der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Bauhofs auch im Hinblick auf Notsituationen (z.B. Hochwasser). Die Lieferzeit eines entsprechenden Fahrzeugs beträgt derzeit bis zu einem Jahr.

- 1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig von der Eilentscheidung für den Erwerb des neuen Bauhoffahrzeugs (Ford Transit zum Preis von 48.901,34 EUR brutto Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat genehmigt die über den Haushaltsansatz von 5.000 EUR für den Erwerb beweglichem Sachvermögen für den Bauhof hinausgehenden überplanmäßigen Ausgaben. Die Deckung im Haushaltsplan 2024 ist durch Minderausgaben an anderer Stelle gewährleistet.**

VI.

NEUKALKULATION DER FRIEDHOFSGEBÜHREN

Der Vorsitzende informiert darüber, dass am 18.03.2024 der Gemeinderat die Umgestaltung des Friedhofs in Unterbalzheim beschlossen hat. Neben dem Einbau von Urnennischen in der Westmauer soll zusätzlich ein Urnengemeinschaftsgrab (Baumgrab) entstehen.

Mit dem Angebot einer neuen Bestattungsform (Baumbestattung) sollen die Friedhofsgebühren insgesamt neu kalkuliert werden. Auch mit dem Hintergrund, dass die Friedhofsatzung vom 10.01.1983, zuletzt geändert am 22.10.2001 und 14.12.2009 bereits in die Jahre gekommen ist. Die letzte Gebührenkalkulation liegt somit Jahre zurück. Die letzte Anpassung der Gebühren erfolgte mit der Änderung 2001. Weiter wurde eine Neukalkulation im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt Anfang 2022 angeregt.

Aus diesem Grund wurden zwei Angebote über die Neukalkulation der Gebühren für den Friedhofsbereich eingeholt.

Der Auftrag für die Neukalkulation der Friedhofsgebühren wird an die Fa. Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, die das günstigste Angebot i.H.v. 3.000,00 EUR abgegeben haben, vergeben.

Eine Anpassung/Neufassung der Satzung erfolgt im Anschluss durch die Verwaltung.

VII.

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) BREITBAND AUSBAU

Bürgermeister Hartleitner informiert darüber, dass der Baubeginn für den Breitbandausbau im Gewerbegebiet voraussichtlich am 02.07.2024 sein wird.

B) HAUSHALTSPLAN EINPLANUNG ERSATZBEDARF

Aufgrund der kurzfristigen Beschaffung des Ersatzfahrzeuges für den Bauhof regt GR Colsmann an Mittel im Haushaltsplan für sonstige Anschaffungen von Fahrzeugen vorzusehen. Die Fahrzeuge der Gemeinde sind bereits älter, auch wenn sie normalerweise noch länger gefahren werden.

C) WASSER-/ABWASSERKALKULATION

GR Baur hält es für sinnvoll, wenn die Friedhofsgebührenkalkulation vergeben wird, auch das Thema Wasser-/Abwasserkalkulation in Auftrag zu geben.

Kämmerer Fink hat dies bereits auf dem Schirm.

D) SCHLAGLÖCHER AUSBESSERN

GR Maul bittet darum die Schlaglöcher in der Mühlgasse auszubessern. Dies wird ihm von Bauhofleiter Gerster zugesagt.

E) GEFAHRENSTELLE SPIELPLATZ

GR Maul weist auf eine Gefahrenstelle am Spielplatz beim Flößerweg hin. Die Kinder rennen häufig ungehindert vom Spielplatz auf den Flößerweg. Er schlägt vor hier etwas Bauliches zu schaffen, damit die Kinder gebremst werden. Der Bauhof wird dies umsetzen.

F) ELEKTRONISCHER SITZUNGSDIENST

GR Federhen erinnert heute aufgrund der umfangreichen Beratungsvorlagen an das Thema elektronischer Sitzungsdienst. Dies kann auf Freiwilligkeit passieren, wenn ein Ratsmitglied weiterhin die Unterlagen in Papierform erhalten will.

Ab September gibt es einen neuen Gemeinderat, man könnte diesen dann gleich mit eigenen Laptops ausstatten. Diese sollten ausreichende Speicherkapazität haben. Er schlägt vor sich hier mit der Stadt Dietenheim auszutauschen.

Auch hätte er gerne WLAN im Rathaus.

G) HUNDETOILETTEN

GR Colsmann stellt die Sinnhaftigkeit der Hundetoiletten in Frage.

Da die Mülltüten zwischenzeitlich irgendwo an Waldwegen abgelegt werden bzw. in Mülleimern an Spielplätzen, Bushaltestellen, etc. entsorgt werden, sollte die Gemeinde sich darüber Gedanken machen. Die Einführung der neuen Müllordnung hätte sein Übriges getan, dass Müll anderweitig entsorgt wird.